

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Für einen Campingtourismus am Puls der Zeit – Landesverordnung an aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse anpassen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern eine herausragende Rolle als Wirtschaftsfaktor spielt. Die Branche ist einer der Wachstumstreiber im Tourismus, jede fünfte bis sechste Übernachtung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf einem der mehr als 200 Campingplätze im Land. Um die Attraktivität des Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Destinationen weiter zu stärken und den Campingtourismus für die Zukunft gut aufzustellen, muss in die Qualität investiert und auf neue Trends wie beispielsweise Mobilheimen auf Campingplätzen oder der steigenden Zahl von Wohnmobilen eingegangen werden. Dazu ist es erforderlich, die Verordnung für Camping- und Wochenendplätze in Mecklenburg-Vorpommern (CWVO) zu novellieren.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze (CWVO) an die Regelungen in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesverbandes der Campingwirtschaft anzupassen und somit zu ermöglichen, dass ein zeitgemäßes und qualitativ hochwertiges Angebot im Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden kann. Insbesondere soll künftig die Errichtung fester Campinghäuser/Tiny Houses (bis zu 50 m² Grundfläche, wobei ein überdachter Vorbereich von zehn m² unberücksichtigt bleiben sollte) sowie die dauerhafte Aufstellung sogenannter Mobilheime und nicht fahrtauglicher Wohnwagen auf Campingplätzen vereinfacht und gegebenenfalls ermöglicht werden.
 2. für Wohnmobilstellplätze in Kommunen mit den Kommunen und weiteren Stakeholdern aus dem Tourismus kurzfristig Qualitätskriterien baurechtlich abzustimmen, gegebenenfalls notwendige bauordnungsrechtliche Regelungen in einem eigenen Abschnitt in der CWVO aufzunehmen.

3. Regelungen zu Zelten und zum Aufstellen von beweglichen Unterkünften aus § 28 NatSchAG M-V in geeigneter Art und Weise in einem eigenen Abschnitt der CWVO aufzuführen.
4. für Campingplätze im Wald in geeigneter Art und Weise im Landeswaldgesetz oder durch Verordnung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 LWaldG M-V Regelungen zu treffen, die die bauliche Anpassung bestehender und unter Bestandsschutz stehender Plätze an touristische wie bauliche Standards ermöglichen. Die Belange von Brand- und Waldschutz sind hierfür mit den Anforderungen an modernen Campingtourismus in Einklang zu bringen. Im Sinne der Qualitätssicherung im Campingtourismus sollten für dem Bestandsschutz unterliegende Gebäude auf solchen Campingplätzen verbindliche Regelungen geschaffen werden, die den baulichen Mindeststandards entsprechende Ersatzneubauten funktionsgleich am gleichen Ort ermöglichen. Hierbei sind die Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, ohne dass dadurch die Waldeigenschaft infrage gestellt wird.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung soll die Kommunen und Campingplatzbesitzer ermutigen, ihre Plätze weiter qualitativ fortzuentwickeln, um diese künftig flexibler betreiben zu können. Damit soll auf den Wunsch vieler Campingplatzbetreiber reagiert werden, ihre Angebote den unterschiedlichen und wechselnden Wünschen von Feriengästen anzupassen. Danach dürfen auf Campingplätzen künftig feste Campinghäuser errichtet werden, auch sogenannte Mobilheime und nicht mehr fahrtaugliche Wohnwagen können ein dauerhaftes Standrecht erhalten.

Um die Vielfalt des Camping- und Wohnmobiltourismus zu stärken, sollten Wohnmobilstellplätze und Micro-Campingplätze mit ihren Besonderheiten in den Regelungen der CWVO berücksichtigt werden. „Klassische“ Campingplätze sind oftmals größere Anlagen, die ein breites Angebot für Touristen bereitstellen. Bestehende Campingplätze haben Bestandsschutz, sofern die Vorschriften der bisherigen Verordnung eingehalten wurden. Bestandsgeschützten Campingplätzen im Wald soll ermöglicht werden, qualitätsverbessernde Investitionen durchzuführen.

Um einen fairen Wettbewerb innerhalb der Campingbranche zu gewährleisten, sollten abgestufte Mindestanforderungen möglichst bundesweit einheitlich umgesetzt werden. Dazu gehört bei Wohnmobilstellplätzen unter anderem die Gewährleistung der Ver- und Entsorgung (Müll, Abwasser) der Fahrzeuge auf den Plätzen und die Einhaltung des Brand- sowie Natur- und Umweltschutzes.